



öffentlich

Betreff:

Masterplan für Fahrland, Neu Fahrland und Krampnitz

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 26.03.2018

Eingang 922: 26.03.2018

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, einen Masterplan für Fahrland, Neu Fahrland und Krampnitz zu erstellen. Der Masterplan soll laufend fortgeschrieben werden. Aus ihm muss insbesondere hervorgehen, wann welche Maßnahmen (kurz-, mittel-, und langfristig) umgesetzt werden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der SVV bis Herbst 2018 einen Vorschlag zur Erarbeitung des Masterplanes vorzulegen.

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzende

gez. M. Finken

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bereits im Jahr 2013 hatte die Stadtverordnetenversammlung die Erstellung eines Masterplanes für den Potsdamer Norden beschlossen. In einer Mitteilungsvorlage informierte die Verwaltung damals, dass sie wegen anderer laufender - teilweise tangierender - Planungen dafür keine Personalkapazitäten zur Verfügung hat. Inzwischen sind diese Planungen weitgehend abgeschlossen. Dennoch besteht weiterhin das Erfordernis diesen Stadtraum der gesonderten Sicht eines Masterplanes zu unterziehen, in den die Ergebnisse des Forums Krampnitz einfließen sollen. Fahrland ist ein Ortsteil mit einer schnell wachsenden Einwohnerzahl. Durch das geplante Wohnbauvorhaben in Krampnitz wird sich die Zahl der Einwohner in diesem Bereich in absehbarer Zeit auf über 12.000 erhöhen und damit mehr als verdoppeln. Auch der Ortsteil Neu Fahrland ist in den vergangenen Jahren noch näher an die Stadt Potsdam herangerückt. Für alle Ortsteile ist vor allem eine qualitative Verbesserung in der Anbindung an die Innenstadt notwendig. Um eine geordnete Entwicklung zu ermöglichen, bedarf es daher rechtzeitig einer umfassenden Planung mit einem Masterplan. Ein solcher Masterplan muss deshalb u.a. klare Aussagen enthalten zu folgenden Aspekten:

- wohnungspolitisches Konzept, insbesondere für Krampnitz (u.a. auch Bau von Sozial- und Seniorenwohnungen),
- verkehrspolitisches Konzept (ÖPNV, Straßenbahnführung, Planung und zeitliche Umsetzung der Tramlinienverlängerung nach Neu Fahrland, Krampnitz und Fahrland, Anbindung an den Regionalverkehr [u.a. Haltepunkt Marquardt, Reaktivierung Bahnhof Satzkorn für den Regionalverkehr], Führung des Individual- und Lkw-Verkehrs, Radwegekonzept, Verkehrsentlastung in den Ortsteilen, Verkehrsberuhigung in Wohnstraßen), Einrichtung einer Ampelanlage an der Einmündung der Straße Am Kirchberg zur B 2 oder eine andere Lösung, um eine geordnete, gefahrlose Ein- / Ausfahrt in / aus der Straße Am Kirchberg zu ermöglichen,
- ausreichende Versorgung mit Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistungsangeboten,
- ausreichende ärztlichen Grund- und medizinischen Versorgung (u.a. Apotheke),
- Schaffung einer ausreichenden Zahl an Kinderbetreuungseinrichtungen (Kita- und Hortplätzen),
- Schulbedarfsplanung (Grund- und weiterführende Schulen) einschließlich eines Angebotes an Turnhallen,
- Schaffung von Angeboten für den Breiten- und Vereinssport und entsprechenden Sportflächen,
- Schaffung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene,

- Errichtung eines Bürgerhauses für Veranstaltungen von Bürgern, Vereinen, Parteien usw., aber insbesondere auch für kulturelle Veranstaltungen,
- Verbesserung der Gehwegverhältnisse inner- und außerorts,
- Integration in den ländlichen Raum (Land- und forstwirtschaftliche Flächen, Obstanbau, Landschafts- und Naturschutzgebiete),
- Schaffung bzw. Ausbau von Bademöglichkeiten.